

„Klärung konflikthafter Situationen in ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften“

Konflikte sind normal.

Konflikte sind Teil des Alltags und kommen in allen Lebensbereichen vor: in der Familie, auf der Arbeit, mit Nachbarn, im Verein oder eben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Und manchmal scheinen Lösungen schwierig. Dann hilft es, allparteiliche Dritte hinzuzuziehen, die dabei unterstützen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wir bieten spezielle für das Feld der ambulant betreuten Wohnformen fachlich fundierte Unterstützung zur Konfliktklärung, auf Wunsch auch Unterstützung bei der Verhandlungsführung zwischen den Angehörigen/Angehörigen- und Betreuergruppen und Pflegeanbietern. Auch fachliche Unterstützung bei der Erstellung einer gemeinschaftlicher Angehörigen- und Betreuervereinbarungen ist möglich.

Ziel ist die Entwicklung und Verbesserung der gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation in selbstbestimmten ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften bzw. selbstbestimmten Pflege-Wohnformen.

Sich den Konflikten zu stellen, bedeutet Verantwortung zu benennen und zu übernehmen. Wenn die Beteiligten die Lösungen aktiv selber erarbeiten, schafft gerade diese Eigenverantwortung Raum für faire und nachhaltige Lösungen, klare Rollenbilder und Weiterentwicklung in der ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaft.

Die Konfliktklärung wird durchgeführt von

Frau Bettina Lobenberg

Supervisorin und Coach DGSv,
Alltagbegleiterin für Menschen mit Demenz
Zertifizierte Mediatorin

Frau Karin Rückemann

Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin,
Fachberatung Pflege-Wohngemeinschaften
(ehem. Vorstandsmitglied SWA e.V.)

in Kooperation mit dem Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA) e.V.

Zielgruppen

- Angehörige
- rechtliche Betreuer*innen
- Angehörigen-/Betreuergruppen
- weitere Interessenvertreter*innen
- Nutzer*innen von Pflege-Wohngemeinschaften
- Pflegedienste
- Pflegepersonal
- ehrenamtlich Unterstützende
- Vermieter
- Vereine

Zeitumfang/Dauer

Die Dauer einer Konfliktklärung kann sehr unterschiedlich sein und richtet sich nach dem Umfang und der Tiefe des zu bearbeitenden Konfliktes und der Zahl der Beteiligten. Daher ist eine allgemeine Antwort nicht pauschal möglich.

Nach einem Vorgespräch und den ersten Angaben zum Konfliktthema können wir das Vorgehen und die Gesamtdauer abschätzen und in einem (vorläufigen) Kostenvoranschlag berechnen.

Angestrebtes Ziel

Ziel ist es, ein einvernehmliches, eigenverantwortliches Ergebnis zu erreichen, in dem sich alle Beteiligten (z.B. Angehörige oder Angehörigengruppen) ihrer Rollen und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sind und diese umsetzen können.

Vorgehen

Wir bieten unterschiedliche Formate zur Konfliktklärung an.

Zielgruppenspezifisch sowie prozess- und kontextbezogen nutzen wir:

- Einzelgespräche, (z.B. Einzelpersonen oder Gruppen-VertreterInnen)
- Gruppen-Moderation
- Mediation (z.B. Einzelpersonen, innerhalb einer Gruppe oder zwischen Gremium und Pflegeanbieter/Pflegeteam)
- Fachliches Input zum Abstecken der Handlungsspielräume in ambulant betreuten Pflege-Wohnformen (Pflege-Wohngemeinschaften, weitere betreute Pflege-Wohnformen)
- Coaching / Supervision

Unser Vorgehen berücksichtigt hierbei mehrere mögliche Phasen:

Verfahrensberatung

Kontaktaufnahme und Erstgespräch(e)

Vorschlag zum passenden Verfahren.

Klärungsphase (i.d.R. 1- 3 Termine)

Erarbeitung eine Lösungsstrategie (Erhellungsphase) (i.d.R.1 – 3 Termine)

Umsetzungsbegleitung (i.d.R.1 – 3 Termine)

Abschlusstermin

Der Auftrag kann ggf. im Sinne der Gemeinschaftsförderung und Organisations-unterstützung über den § 38 a SGB XI von Angehörigen/Betreuergruppen ganz oder teilweise abgerechnet werden.

Gremien und beteiligte Pflegedienste, die Mitglied im SWA e.V. sind erhalten eine Ermäßigung.

Kosten:

Vorgespräch (max. 2 Std.):	Einzelpersonen (bis2)	50 € SWA-Mitglieder,	80 € Nicht-Mitglieder
	Gruppen (Gremien)	80 € SWA-Mitglieder,	120 € Nicht-Mitglieder

Danach nach Vereinbarung.

Anfragen über SWA e.V.